

1. Fortlaufende Kurse

Bei fortlaufenden Kursen hat der/die Teilnehmer/in Anspruch auf 35 Unterrichtseinheiten im Jahr pro belegtem Fach, die von polkadot während der für das Land Bremen und Niedersachsen geltenden Schulzeit – außerhalb der Schulferien – erteilt werden. Auf dieser Grundlage ist das monatliche Honorar kalkuliert. Das Honorar ist daher monatlich – auch während der Schulferien – zu entrichten. Die Anfangskurswahl ist in der Anmeldung vermerkt. polkadot behält sich je nach Leistung der Teilnehmer/innen vor, die Auswahl der Trainingskurse zu treffen. Wird der Vertrag nicht entsprechend Nr. 4 dieses Vertrages fristgerecht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend bis zum nächstmöglichen Kündigungsdatum.

2. Zahlungsbedingungen

Der Unterricht ist kostenpflichtig. Das Kursentgelt richtet sich nach der jeweils geltenden Preisliste, die bei Anmeldung Bestandteil des Vertrages ist. Über Preisänderungen werden die Teilnehmer/innen bis zum Beginn der jeweiligen Sommerferien des Landes Bremen und Niedersachsen schriftlich informiert. Der jeweils geänderte Preis gilt als vereinbart, sofern der/die Teilnehmer/in nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprechen. Der Kurs endet für die Teilnehmer/innen zum Ende des Monats in dem der Widerspruch erfolgt. Die Zahlung des Kursentgelts erfolgt über Lastschrifteinzug bis zum 3. des jeweiligen Monats, im Ausnahmefall ist die Einrichtung eines Dauerauftrages dem Ballettstudio polkadot schriftlich nachzuweisen. Für uneingelöste Lastschriften und Mahnungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,- € erhoben, zzgl. Bankgebühr.

3. Vertragsdauer

Die Anmeldung zu fortlaufenden Kursen gilt für die Mindestdauer von 3 Monaten. Nach Ablauf der Mindestdauer gilt der Vertrag für unbestimmte Zeit. Kurse mit fester Stundenzahl enden nach Erreichen der letzten Stundeneinheit.

4. Kündigungsfristen

Fortlaufende Kurse können mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung pro Kurs ist schriftlich an die Adresse des polkadot Ballettstudios zu richten und muss spätestens am 3. Werktag zu Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein. In besonderen Härtefällen, z.B. schwere, langfristige Erkrankung des Teilnehmers /der Teilnehmerin verkürzt sich die Kündigungsfrist auf 1. Monat zum Ende des Quartals.

5. Unterrichtstage

Während der Schulferien in den Bundesländern Bremen und Niedersachsen, an schulfreien Tagen, sowie an allen gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

6. Kursleitung und Unterrichtsausfall

Die Teilnehmer buchen einen bestimmten Kurs, ohne Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson. polkadot sorgt –soweit möglich– bei Krankheit oder anderer Verhinderung einer Lehrperson für Ersatz.

Hat das polkadot Ballettstudio Stunenausfall zu vertreten, werden ausfallende Stunden nach Absprache mit den Teilnehmerinnen/Teilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Ersatzweise können die Unterrichtsstunden in gleichwertigen Trainingskursen nachgeholt werden.

Ist es dem polkadot Ballettstudio im Falle höherer Gewalt unmöglich, Leistungen binnen eines Monats zu erbringen, so hat der/die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf Rückerstattung des monatlichen Kursentgelts.

polkadot behält sich vor, bei einer Teilnehmerzahl geringer als drei Personen, die Unterrichtseinheit zu kürzen oder abzusagen.

7. Versäumte Kursstunden durch Teilnehmer

Versäumt der/die Teilnehmer/in Unterricht, berechtigt dies nicht zur Rückforderung des monatlichen Kursentgeltes. Versäumte Stunden können entsprechend Nr. 6 dieses Vertrages, nur nach vorheriger Absprache in einem adäquaten Trainingskurs nachgeholt werden, sofern dies der Schule betrieblich möglich ist.

8. Änderungen von Unterrichtszeiten

polkadot behält sich vor, falls aus organisatorischen Gründen erforderlich, Unterrichtszeiten zu ändern sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen. Die Anmeldung bezieht sich auf den jeweiligen Kurs, nicht auf eine bestimmte Lehrkraft. polkadot behält sich vor, einen Kurs, mangels Teilnehmerzahl zu streichen bzw. mit einem anderen Trainingskurs zusammen zu legen. polkadot behält sich ebenfalls vor, einen laufenden Kurs aus betriebsinternen Gründen zeitlich zu verlegen.

9. Haftung

Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld haftet polkadot nicht. polkadot haftet für gesetzliche und vertragliche Schadensersatzansprüche nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Für Schäden in den Empfangsräumen, den Schulungsräumen, den Vorräumen, der Garderobe sowie dem Außenbereich des Hauses haftet derjenige, der sie bewirkt oder verursacht hat. Die Kursteilnehmer/innen erklären hiermit, dass sie für Schäden aufkommen, die von ihnen verursacht werden.

10. Rücksichtnahme/ Aufsichtspflicht

Vor Unterrichtsbeginn dürfen die Unterrichtsräume nur für den Gang zur Toilette durchquert werden. Hierbei ist Rücksichtnahme auf laufende Kurse geboten. Teilnehmer/innen haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, d. h. es muss ausreichend Zeit für das Umziehen vor dem Unterricht eingeplant werden. Den Anweisungen der Kursleitungen sind Folge zu leisten.

In die Räume der Ballettschule dürfen insbesondere keine Glasflaschen, in die Unterrichtsräume keine Lebensmittel oder Getränke, gebracht werden.

Es dürfen keine Straßenschuhe in den Balletträumen getragen werden.

Art und Farbe der Ballettkleidung und der Ballettschuhe bestimmt das polkadot Ballettstudio.

11. Schriftform

Alle Absprachen die das Vertragsverhältnis betreffen, bedürfen der Schriftform. Vertragsrelevante Absprachen mit Lehrkräften sind unwirksam. Über Änderungen (z.B. Adressänderungen bei Umzug oder Kontoänderungen etc.) und Ergänzungen ist das Ballettstudio polkadot umgehend schriftlich zu informieren. Bei verspäteter Bekanntgabe von Adress- oder Kontoänderungen oder anderen relevanten persönlichen Verhältnissen, hat das polkadot Ballettstudio daraus resultierende Informationsdefizite oder Schäden nicht zu vertreten. Die Kursteilnehmer/innen haften für Schäden die polkadot durch verspätete Bekanntgabe entstehen.

12. Salvatorische Klausel

Diese Vertragsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen in ihren übrigen Teilen bestehen. Sollten Vertragsbedingungen unwirksam sein, gilt die Regelung als vereinbart, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Schriftformerforderung kann nur schriftlich aufgehoben werden.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand wird mit Bremen Stadt vereinbart.